

# Antworten auf Medienanfragen vom 16.09.2009 zum Stand der Schadensregulierung

17.09.2009

Senftenberg: Die Ursachen für die Böschungsbewegung in Nachterstedt sind auch zwei Monate nach dem Unglücksereignis bisher nicht eindeutig bekannt. Die LMBV hat einen hochqualifizierten, externen Gutachter mit einem interdisziplinären Expertenteam beauftragt, die Untersuchung des Unglücks gründlich und so rasch wie möglich durchzuführen. Dies wird wegen der Komplexität der Untersuchungsebenen jedoch noch einige Zeit andauern.

Unabhängig von der Ursachenklärung war es für die LMBV besonders wichtig, dass den Betroffenen unbürokratische Unterstützung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht gewährt wird. Dass diese Hilfen sehr kurzfristig ankamen, wurde und wird sowohl von den Betroffenen als auch in der Öffentlichkeit gewürdigt.

Bei der Böschungsbewegung in Nachterstedt handelt es sich auch nach dem heutigen Kenntnisstand um ein unvorhersehbares Ereignis. Im Rahmen der Braunkohlesanierung werden an mehr als einhundert LMBV-Standorten insgesamt rund 1.100 Kilometer Böschungen langzeitsicher gestaltet; davon circa 750 Kilometer Kippenböschungen. Die Sicherungsarbeiten sind inzwischen zu rund 90 Prozent abgeschlossen. Größere und zahlreiche Böschungsrutschungen sind zwar auch während der Sanierungsarbeiten aufgetreten; sie waren dort aber stets potenziell erwartet worden. LMBV-weit ist bisher noch kein Böschungsversagen eingetreten, wo die Böschungssicherung bereits erfolgt war.

Insofern ist der Böschungsrutsch von Nachterstedt ein singuläres Ereignis. Die LMBV arbeitet voll kooperativ mit den Behörden zusammen und wird die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen, wenn notwendig, zeitnah auf andere Bereiche übertragen.

Weiterhin mit Stolz, jedoch durchdrungen von Demut, wird die LMBV die Aufgabe, den Aufbau neuer attraktiver Landschaften in den Revieren, mit hohem Engagement fortsetzen. Wie die Braunkohlesanierung ist die bisherige Bewältigung der besonderen Herausforderung mit dem Unglück von Nachterstedt ein Gemeinschaftswerk.

Deshalb dankt die LMBV auch von hier aus dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt, auch allen Braunkohleländern und ihren Behörden, der Stadt Seeland und der Gemeinde Nachterstedt und zahlreichen Helfern bis zur Feuerwehr und Bergwacht sowie vielen weiteren Partnern, die bei der Bewältigung des Unglücks mitwirken.

Auch der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Wolfgang Böhmer und der Landrat des Salzlandkreises, Ulrich Gerster werden den beteiligten Helfern bei der Bewältigung des Unglücks noch einmal und persönlich Ihren Dank aussprechen und haben dazu für den 25.09.2009 nach Aschersleben in das Bestehornhaus eingeladen.

Auf eine Anfrage der Mitteldeutschen Zeitung Aschersleben hat die LMBV zum Stand der Schadensregulierung heute wie folgt geantwortet:

Die LMBV hat in Abstimmung mit dem Gesellschafter (BMF) unmittelbar nach dem Ereignis erklärt, dass sie die Schadensregulierung übernimmt. **Dies erfolgt unabhängig von der noch zu klärenden Unglücksursache sowie der Frage der Finanzierung und somit zunächst ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.**

Inzwischen hat die LMBV im Sinne der schnellen unbürokratischen Hilfe folgende Maßnahmen zur Unterstützung der betroffenen Anwohner durchgeführt:

- Einrichtung eines Kontaktbüros, in dem vor allem die Schäden der betroffenen Anwohner aufgenommen werden.
- Auszahlung einer ersten Soforthilfe in Höhe von 500 Euro an die einzelnen vom Unglück unmittelbar betroffenen 42 Anwohner, also an jene Anwohner, die durch das Unglück ihr Hab und Gut verloren haben.
- Abschluss von Vereinbarungen über eine weitergehende vorläufige Soforthilfe für die unmittelbar betroffenen Anwohner (z.B. für Sicherung der Mobilität der Betroffenen, der Ausübung ihrer Tätigkeit, notwendige Erstanschaffungen). Davon hat bisher mehr als die Hälfte der Betroffenen Gebrauch gemacht.
- Unterstützung bei der Bereitstellung von Wohnraum durch die örtliche Wohnungsgesellschaft.
- Übernahme der Kaltmiete bis zum Abschluss der Schadensregulierung.

Was die weitere Schadensregulierung, insbesondere die Höhe der Entschädigung anbelangt, strebt die LMBV den Abschluss von Entschädigungsvereinbarungen mit den betroffenen Anwohnern und Schadensersatzberechtigten auf der Grundlage von Wertgutachten an:

Die Erfassung mobilen Hab und Guts (Hausrat) ist weitgehend abgeschlossen und gegenwärtig erfolgt eine Plausibilitätsprüfung. Die gutachterliche Bewertung der Immobilien läuft und soll bis Ende September/Anfang Oktober erfolgen.

Es ist das erklärte Ziel der LMBV, die Schadensregulierung im Wesentlichen möglichst noch in der ersten Hälfte des vierten Quartals dieses Jahres abzuschließen.

Selbstverständlich liegen der LMBV auch konkrete Zahlen hinsichtlich der jeweiligen individuellen Schadensregulierung vor. Zum Schutz der Betroffenen, ihrer Privatsphäre und der privatrechtlichen Seite der Schadensregulierung wird die LMBV diese Geldbeträge nicht öffentlich machen.